

Prostatakrebs > Schwerbehinderung

Quelle: <https://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage.html>

Das Wichtigste in Kürze

Bei Prostatakrebs kann vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) festgestellt werden. Der GdB richtet sich nach der Behandlungsnotwendigkeit. Ab einem GdB von 50 gilt ein Patient als schwerbehindert. Menschen mit Behinderungen können bestimmte Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

Allgemeines zu Behinderung

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf [Schwerbehindertenausweis](#)
- [Grad der Behinderung](#) und Antrag auf Erhöhung des GdB
- [Merkzeichen](#) im Schwerbehindertenausweis

Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der [Behinderung](#) nach den „Versorgungsmedizinischen Grundsätzen“. Diese enthalten allgemeine Beurteilungsregeln und Einzelangaben über die Höhe des GdB. Es handelt sich dabei nur um einen Orientierungsrahmen; die Berechnung ist vom individuellen Einzelfall abhängig.

Die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“ können in ständig aktualisierter Form in der Anlage zu § 2 der „Versorgungsmedizin-Verordnung“ unter www.gesetze-im-internet.de/versmedv/anlage.html nachgelesen werden oder als Broschüre beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter [> Suchbegriff: „K710“](https://www.bmas.de) heruntergeladen werden. Die Angaben zu Prostatakrebs (Prostatatumor) stehen im Kapitel 13.6 auf S. 78/79. Die Angaben zu Lymphödem und Harninkontinenz, die häufig als Folge von Prostatakrebs-Behandlungen auftreten, stehen im Kapitel 9.2.3 auf S. 62 (Lymphödem) bzw. im Kapitel 12.2.4 auf S. 76/77 (Harninkontinenz).

Anhaltswerte bei Prostatakarzinom

Die genannten GdB-Werte sind **Anhaltswerte**. Gibt es mehrere Funktionsstörungen, werden die einzelnen Werte nicht zusammengezählt, sondern die verschiedenen Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit betrachtet und daraus ein Gesamtgrad festgelegt, der den Behinderungen gerecht werden soll.

Maligner (bösartiger) Prostatatumor	GdB
ohne Notwendigkeit einer Behandlung	50

auf Dauer hormonbehandelt

wenigstens
60

Heilungsbewährung

Nach Entfernung eines malignen (bösartigen) Prostatatumors ist eine [Heilungsbewährung](#) abzuwarten. Die Heilungsbewährung beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem der Tumor durch Operation, Bestrahlung oder Chemotherapie (Primärtherapie) als beseitigt angesehen werden kann.

Die aufgeführten GdB-Werte berücksichtigen bereits dauerhafte Organschäden, die in der Regel nach der Behandlung zurückbleiben. Außergewöhnliche Folgen oder Begleiterscheinungen der Behandlung – z.B. lang andauernde, schwere Auswirkungen einer wiederholten Chemotherapie – sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

	GdB
Während einer Heilungsbewährung von 2 Jahren nach Entfernung im Stadium T1a N0 M0 (Grading G1)	50
Während einer Heilungsbewährung von 5 Jahren nach Entfernung in den Stadien T1a N0 M0 (Grading ab G2) und (T1b bis T2) N0 M0	50
Während einer Heilungsbewährung von 5 Jahren nach Entfernung in höheren Stadien	wenigstens 80

Anhaltswerte bei Lymphödem

	GdB
Lymphödem an einer Gliedmaße	
ohne wesentliche Funktionsbehinderung, Erfordernis einer Kompressionsbandage	0-10
mit stärkerer Umfangsvermehrung (mehr als 3 cm) je nach Funktionseinschränkung	20-40
mit erheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchsfähigkeit der betroffenen Gliedmaße, je nach Ausmaß	50-70
bei Gebrauchsunfähigkeit der ganzen Gliedmaße	80

Entstellungen bei sehr ausgeprägten Formen sind ggf. zusätzlich zu berücksichtigen.

Anhaltswerte bei Harninkontinenz

	GdB
Relative Harninkontinenz mit leichtem Harnabgang bei Belastung (z.B. Stressinkontinenz Grad I)	0-10
Relative Harninkontinenz mit Harnabgang tagsüber und nachts (z.B. Stressinkontinenz Grad II-III)	20-40

Völlige Harninkontinenz	50
Völlige Harninkontinenz bei ungünstiger Versorgungsmöglichkeit	60-70
Völlige Harninkontinenz nach Implantation einer Sphinkterprothese mit guter Funktion	20
Harnröhren-Hautfistel der vorderen Harnröhre bei Harnkontinenz	10
Harnweg-Darmfistel bei Analkontinenz, je nach Luft- und Stuhlentleerung über die Harnröhre	30-50
Künstliche Harnableitung (ohne Nierenfunktionsstörung) in den Darm	30
Künstliche Harnableitung (ohne Nierenfunktionsstörung) nach außen mit guter Versorgungsmöglichkeit	50
Künstliche Harnableitung (ohne Nierenfunktionsstörung) nach außen sonst (z.B. bei Stenose, Retraktion, Abdichtungsproblemen)	60-80

Hilfen und Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen

Mit einem festgestellten GdB kommen folgende Hilfen und [Nachteilsausgleiche](#) in Betracht:

- Ab GdB 20: [Pauschbetrag bei Behinderung](#) (= Steuerfreibetrag bei der Einkommensteuer)
- Weitere Steuervorteile bei Behinderung, Näheres unter [Behinderung > Steuervorteile](#)
- Ab GdB 30: Hilfen und Nachteilsausgleiche im Beruf, z.B. besserer Kündigungsschutz, Näheres unter [Behinderung > Berufsleben](#)
- Ab GdB 50: Zusatzurlaub für Arbeitnehmende, Näheres unter [Behinderung > Berufsleben](#)
- Ab GdB 50: 2 Jahre früher ohne Abschläge in Altersrente mit nur 35 statt 45 Versicherungsjahren oder bis zu 5 Jahre früher mit Abschlägen. Näheres unter [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#)
- Ab GdB 50 mit [Schwerbehindertenausweis](#): Vergünstigte Eintritte z.B. in Museen und Theater oder bei Konzerten, vergünstigte Mitgliedsbeiträge z.B. bei Automobilclubs
- [Wohngeld](#): Erhöhter Freibetrag für schwerbehinderte Menschen mit GdB 100 und/oder Pflegegrad und häuslicher Pflege

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten unter [Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#).

Download Tabellen mit Nachteilsausgleichen

Folgende Tabellen geben eine Übersicht über alle GdB- bzw. Merkzeichen-abhängigen Nachteilsausgleiche:

- [GdB-abhängige Nachteilsausgleiche](#)
- [Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche](#)

Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Leistungen zur [Rehabilitation und Teilhabe](#), auch wenn bei ihnen (noch) kein GdB festgestellt wurde.

Beispiele:

- [Medizinische Rehabilitation](#), z.B. eine „Kur“ oder [stufenweise Wiedereingliederung](#)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ([berufliche Reha](#)), z.B. eine Umschulung
- [Kraftfahrzeughilfe](#)
- [Reha-Sport und Funktionstraining](#)

Verwandte Links

[Ratgeber Behinderungen](#)

[Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung](#)

[Prostatakrebs](#)

[Prostatakrebs > Mobilität - Sport - Urlaub](#)

[Prostatakrebs > Pflege](#)